

geradezu sagen, als in Form einer kritischen Auseinandersetzung mit den Aufstellungen eines Andern entwickeln. Einige kritische Bemerkungen einerseits über Stammler, andererseits über Robert Wilbrandt („Ökonomie. Ideen zu einer Philosophie und Soziologie der Wirtschaft“, 1920) lassen sich leicht nebenher einfügen.

Zuerst: wir fragen ganz allgemein und radikal nach den Gesetzen der Handlung. Nicht einmal der menschlichen Handlung. Was „Mensch“ ist, wissen wir noch gar nicht; vielleicht daß wir es, oder etwas davon, bei dieser Gelegenheit erfahren werden. Von selbst versteht es sich für uns keinesfalls. Wir sprachen von Haushalt der Natur; warum gehört das nicht, wie das menschliche Wirtschaften, zur Handlung, sondern zum bloßen Geschehen? Ist denn menschliches Handeln überhaupt isoliert von der Natur da? Nein, aber es tritt das Moment der Persönlichkeit hinzu; diese spricht man der Natur, auch wo sie noch so scheinbar zweckhaft wirkt, nicht zu; weshalb nicht? Ich denke, weil man unter dem Begriff „Natur“ das einzelne Geschehen unter dem Gesichtspunkt der Einheit des Naturgesetzes, des Einheitszusammenhangs der Geschehensgesetze, nicht aber unter der Voraussetzung irgendeines Eigenrechtes des Besonderen und Individualen ins Auge faßt. Natur steht eben nach der Voraussetzung unserer wissenschaftlichen Fragestellung und Methode, nicht, Person gegen Person, im Drama, sondern ist als ganze nur Untergrund, nur Schauplatz des Dramas. Spricht man dagegen von Handlung, so meint man das Wirken von Person zu Person. Das Neugeborene ist, nach Naturbegriffen, vielleicht schon Mensch, aber noch nicht Person, z. B. wirtschaftliche, rechtliche. Andererseits der Irre, überhaupt Unzurechnungsfähige ist noch immer Mensch, aber nicht mehr wirtschaftliche oder rechtliche Person.

§ 146. Zweitens aber, der Sinn des Gesetzes kann, hier wie überhaupt, nur Einheit sein. Also ist nach Einheit der